



Kanton Zürich
Baudirektion

BDpersönlich

Dezember 2016

**Handungsleitfaden Wolf:
Ein Aktionsplan zur Konfliktminderung**

Internet-Sicherheit in der Baudirektion

**Rolf Gerber – der abtretende Amtschef
des ALN im Interview**

Ein Wolf im Kanton Zürich – was nun?

Nachdem der Wolf in der Schweiz lange als ausgestorben galt, ist er seit einigen Jahren wieder vermehrt in der Schweiz unterwegs. Auch im Kanton Zürich hat er bereits Präsenz markiert. Ein Handlungsleitfaden der Fischerei- und Jagdverwaltung zeigt auf, wie damit umzugehen ist.

Ein Wolf im Zürcher Oberland! Anfang Oktober sorgte ein Bild für Aufsehen, das ein Leser dem «Tages-Anzeiger» zugespielt hatte. Darauf war angeblich ein Wolf zu sehen, den der Leser gleich zwei Mal bei Russikon gesichtet haben wollte. Urs J. Philipp, Leiter der Fischerei- und Jagdverwaltung im ALN, wurde daraufhin angefragt, das Bild zu bewerten. «Das Foto war unscharf und das Tier weit entfernt. Ich konnte zwar zwei, drei Merkmale erkennen, die für einen Wolf sprechen würden, aber auch mehrere, die dagegen sprachen. So waren beispielsweise die Läufe zu kurz», so Philipp. Andere Hinweise, die doch noch die vermeintliche Wolfsichtung bestätigt hätten, gab es nicht. «Mit 99-prozentiger Sicherheit war es ein tschechischer Wolfshund. Wir hatten eine Meldung bekommen, dass einer in der Gegend entlaufen war.» Grundsätzlich ist es allerdings nicht abwegig, dass ein Wolf im Kanton Zürich auftaucht. Bisher sind zwei Fälle gesichert. Im Juni 2014 wurde ein Tier in Schlieren von einem Zug erfasst und getötet. Genetische Unter-

suchungen bestätigten, dass es sich dabei um einen Wolf aus dem Bündner Calanda-Rudel handelte. Rund ein Jahr später tappte ein Wolf in der Gegend von Gossau in die Fotofalle eines Jägers. Die Fischerei- und Jagdverwaltung erhielt damals auch Hinweise aus der Bevölkerung auf Wolfsichtungen in der gleichen Gegend, die durch die Aufnahme bestätigt wurden. DNA-Spuren konnten in diesem Fall nicht gesichert werden, weshalb keine Rückschlüsse auf das Geschlecht, die Herkunft oder das Alter des Wolfs gemacht werden konnten. In diesem Fall liess das Foto keine Zweifel zu: «Das Bild wurde tagsüber aufgenommen und zeigte das Tier sehr scharf und aus der Nähe. Anhand der Postur, des Schwanzes, der Ohren und weiterer Merkmale konnte es eindeutig als Wolf identifiziert werden.»

Der Wolf in der Schweiz

Lange Zeit war der Wolf in der Schweiz und in ganz Europa weit verbreitet. Im 19. Jahrhundert wurde hierzulande

durch grosse Waldrodungen der Lebensraum von Wildtieren weitgehend vernichtet. Dem Wolf fehlten in der Folge die natürlichen Beutetiere und er begann sich von Haustieren zu ernähren. Die Wölfe wurden daher bekämpft und schliesslich in der ganzen Schweiz ausgerottet. In den 1980er Jahren wurde der Wolf mit der Berner Konvention und dem eidgenössischen Jagdgesetz unter Schutz gestellt. Als einige Jahre später wieder wildlebende Wölfe aus Norditalien und Frankreich in die Schweiz einwanderten, liess man sie daher gewähren. Zunächst waren es nur männliche Wölfe, die umherstreiften, bald kamen auch weibliche Tiere hinzu. Vor vier Jahren hat sich am Calanda oberhalb von Chur das erste Wolfsrudel gebildet und erste Jungtiere wurden geboren.

Seit dieser ersten Niederlassung eines Wolfsrudels in der Schweiz musste auch im Kanton Zürich mit dem Auftreten von Wölfen gerechnet werden. Denn Jungtiere leben nur bis zur Geschlechtsreife, die sie nach etwa zwei Jahren erreichen, im elterlichen Rudel. Danach wandern sie ab und suchen sich ein freies Revier, wo sie ein eigenes Rudel gründen. Auf der Suche nach einem neuen Revier legen die Tiere in einer Nacht bis zu 60 Kilometer zurück.



Im August 2015 tappte ein Wolf in der Gegend von Gossau in die Fotofalle eines Jägers. Dies war die zweite und bislang letzte bestätigte Wolfspräsenz im Kanton.

Kanton war bereits vorbereitet

Der Wolf-Vorfall 2014 war daher keine Überraschung. Die Fischerei- und Jagdverwaltung hatte bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen und einen Handlungsleitfaden ausgearbeitet, der zu diesem Zeitpunkt aber noch in Vernehmlassung war. Gut ein halbes Jahr nach dem ersten gesicherten Wolfsnachweis im Kanton wurde der Leitfaden der Öffentlichkeit vorgestellt. Er zeigt auf, wie mit der Präsenz des Wolfs im Kanton Zürich umzugehen ist. Im Wesentlichen baut der Handlungsleitfaden auf den Empfehlungen des Bundes, die im Konzept Wolf Schweiz festgehalten sind, sowie der Schweizer Gesetzgebung auf. Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte anderer Kantone bei der Erarbeitung berücksichtigt. «Wir haben uns auch mit den verschiedenen Interessengruppen ausgetauscht», erklärt Philipp.

Im Handlungsleitfaden schlägt sich auch die Haltung des Kantons gegenüber dem Wolf nieder: Der Wolf wird als wichtiger Teil der einheimischen Biodiversität akzeptiert. Seine Rückkehr wird allerdings nicht aktiv gefördert. Dennoch muss sich der Kanton auf die natürliche Wiederansiedlung des Wolfes vorbereiten. Entsprechend setzt man in erster Linie auf Information und Kommunikation. Der Handlungsleitfaden regelt daher Abläufe, Zuständigkeiten und Informationswege und beschreibt zudem, wie mögliche Konflikte zwischen Landwirtschaft, Jagd, Bevölkerung und dem Wolf zu minimieren sind.

Durch Herdenschutz mögliche Konflikte vermeiden

Im Vordergrund steht eine möglichst konfliktfreie Koexistenz von Mensch und Wolf. Um diese eventuellen Konflikte zu evaluieren, musste zuerst die Situation genau analysiert werden. Die Wildtierpopulation ist gemäss den Einschätzungen der Fischerei- und Jagdverwaltung durch den Wolf nicht gefährdet. Im Gegenteil sind Wildtierbestände bei Grossraubtierpräsenz nachweislich gesünder. Die Gefährdung von Nutztieren hingegen ist schwierig abzuschätzen. In der Schweiz haben bisher die meisten Angriffe von Wölfen auf Nutztiere in Alpengebieten stattgefunden, wovon es im Kanton Zürich nur wenige gibt. Risse von Nutztieren im Flachland sind aber nicht ausgeschlossen. Eine dauerhafte Ansiedlung des Wolfes – ähnlich jener im Bündnerland – ist aufgrund der Topografie im Kanton Zürich eher unwahrscheinlich, aber dennoch nicht ausgeschlossen.

Da im Kanton Zürich der Wolf somit eher sporadisch auftreten wird, kann

von den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern nicht verlangt werden, dass sie ihre Nutztiere ständig «wolfssicher» geschützt halten. Stattdessen sieht der Handlungsleitfaden Aufklärungsarbeit vor. Im Internet können sich Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter über mögliche Schutzmassnahmen informieren. Zusätzlich ist am Strickhof ein Herdenschutzbeauftragter angestellt, der in Kursen und an Informationsveranstaltungen interessierte Personen aufklärt und berät. Ziel dabei ist es, dass sie selbst reell einschätzen können, inwiefern ihre Tiere in Gefahr und somit Schutzmassnahmen ratsam sind. Zu den empfohlenen Schutzmassnahmen gehört in erster Linie ein starker Elektrozaun. Auch sollen die Tiere über Nacht in Ställen untergebracht werden. «Dies ist bereits hochwirksam, um Wolfsrisse zu verhindern. Unter Umständen kann auch ein ausgebildeter Herdenschutzhund eingesetzt werden. Dessen Haltung ist allerdings recht aufwendig und lohnt sich daher nur bei grossen Herden», erläutert Urs Philipp.

Stetiger Informationsaustausch

Für den Umgang mit dem Wolf wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der kantonalen Behörden – unter anderem des ALN – sowie aller betroffenen Interessengruppen geschaffen, die sich regelmässig zum Informationsaustausch trifft. Durch weitere interkantonale Gremien ist gesichert, dass die Wolfssituation im und um den Kanton laufend beobachtet und analysiert wird. Hinweise zu Wolfsrichtungen im Kanton Zürich werden von der Fischerei- und Jagdverwaltung aufgenommen und beurteilt. Dazu gibt es Kriterien zur Klassifizierung von Raubtier nachweisen. Als gesicherte Nachweise gelten beispielsweise Totfunde und eindeutige Fotobelege, wie dies bei den Vorkommnissen 2014 respektive 2015 der Fall war. Wird eine Wolfspräsenz nachgewiesen, werden die betroffenen Fachstellen und Verbände umgehend in Kenntnis gesetzt. Auch die Öffentlichkeit wird via Medien informiert. Bei der ersten Wolfspräsenz im Kanton im Jahr 2014 wurde gar kurzfristig eine kleinere Medienkonferenz einberufen. Denn der Wolf ist ein Thema, das die Bevölkerung interessiert. Schnell kommen dabei auch Ängste auf, insbesondere wenn der Wolf bisher nur als boshafte Märchenfigur in Erscheinung getreten ist. Für den Menschen stellt der Wolf allerdings kaum eine Gefahr dar. Der Wolf ist menschen scheu und hält in der Regel Abstand. Angriffe von Wölfen auf Menschen sind nur sehr wenige bekannt. Dennoch gilt es für ein dauerhaf-

tes konfliktfreies Zusammenleben mit dem Wolf zu beachten, dass Wölfe nicht an den Menschen gewöhnt oder gefüttert werden dürfen.

Derzeit leben ca. 25–30 Wölfe in der Schweiz, wovon auch in Nachbarkantonen wie St. Gallen und Schwyz vereinzelt Tiere gesichtet worden sind. Somit ist auch im Kanton Zürich weiterhin mit einzelnen umherstreifenden Wölfen zu rechnen. «Bedenkt man, dass mittlerweile bereits drei Wolfsrudel in der Schweiz ansässig sind, wird die Besuchsfrequenz im Kanton Zürich wohl eher noch zunehmen», sagt Philipp.



Der «Handlungsleitfaden Wolf» ist ein Aktionsplan zum Umgang mit dem Wolf im Kanton Zürich.

Aktuelle Version: www.fjv.zh.ch → Jagd → Artenmanagement → Wolf